

Journal für Entwicklungspolitik IX/1, 1993, S. 21 – 35

Walter Sauer

THESEN UND ÜBERLEGUNGEN ZUM THEMA: ÖSTERREICHISCHE ENTWICKLUNGSPOLITIK IN SÜDAFRIKA

Abstract

Austria's development policy in South Africa has, up to now, followed very different patterns. In a first period, development projects inside South Africa were not implemented for political reasons; instead of that, the government supported - in a limited way - humanitarian projects of the United Nations for South Africa, as well as certain projects submitted by the African National Congress. After that period, a pro-South African lobby succeeded in pushing through one pilot project (related to small business development) aiming at subverting Austria's limited sanctions policy against racist South Africa. Finally, and given the dramatic changes in South African policy since 1989, a number of projects were started most of them drafted in the context of non-racism and tackling the social and educational heritage of Apartheid. This article tries to assess these various projects and proposes a more coherent developmental approach in cooperation with a strong South African partner organisation, the Kagiso Trust.

1. Zum Diskussionsverlauf

Die Diskussion über ein österreichisches Engagement in Südafrika im hier angesprochenen Kontext der offiziellen Entwicklungszusammenarbeit¹ reicht zeitlich bis in die zweite Hälfte der 80er Jahre zurück, und sie stand zum damaligen Zeitpunkt mit der Kontroverse um die Aufrechterhaltung oder Aufhebung der heimischen Sanktionen gegen den Apartheid-Staat in enger Verbindung. In einem bemerkenswerten Argumentationswandel hatte der südafrikanische Propagandaapparat zunächst im Februar 1987, wenige Monate nach der Verhängung des zweiten österreichischen Sanktionenpakets gegen Südafrika durch die Bundesregierung, eine Tournee des Direktors der Southern African Development Bank in Johannesburg durch mehrere österreichische Bundesländer organisiert, in deren Rahmen die Forderung nach Aufhebung der internationalen Sanktionen und nach verstärkter wirtschaftlicher Unterstützung gestanden war; John September hatte dabei auch „die Tätigkeit seiner Bank, die seit ihrer Gründung im Mai 1983 bereits mehr als 500 Entwicklungsprojekte im südlichen Afrika² finanziell unterstützte“³, erläutert. Die diversen im Vorfeld der südafrikanischen Botschaft agierenden „Österreichisch-Südafrikanischen Clubs“ machten sich in der Folge die Forderung nach „positiven“ Maßnahmen, die die angeblich negativen Wirtschaftssanktionen gegen den Apartheidstaat ersetzen sollten, zu eigen.⁴

Zufällig oder nicht — im selben Frühjahr 1987 legte auch die österreichische Botschaft in Pretoria „einen Bericht hinsichtlich eventueller österreichischer Hilfsaktivitäten in Südafrika“ vor mit dem Hinweis, „daß sie unter Einhaltung bestimmter Kriterien die eine oder andere österreichische Aktivität zur direkten Hilfe an die vom System am meisten Betroffenen grundsätzlich befürworten würde“.⁵ Als Möglichkeiten dazu wurden einerseits „Erziehung und Training sowie Anleitung zur Selbsthilfe“ (Training schwarzer Lehrer, Unterstützung schwarzer Schulen in Townships und in ländlichen Gebieten, Förderung gemischtrassiger Schulprojekte und von Selbsthilfefprojekten) und andererseits die „Unterstützung humanitärer Organisationen“ (z.B. Black Sash, Detainees' Parents Support Committee) ins Gespräch gebracht.

Der Vorstoß des erst ein Jahr zuvor ernannten österreichischen Botschafters in Südafrika, Alexander Christiani, fiel zunächst allerdings nicht auf fruchtbaren Boden. Während die zuständige Entwicklungshilfe-Sektion im BMAA dem Vorschlag vorwiegend aus finanziellen Überlegungen heraus skeptisch gegenüberstand, betrachteten die damals außenpolitisch Verantwortlichen sowie die Solidaritätsbewegung die einschlägigen Forderungen in erster Linie als Versuche, die in den meisten westlichen Industrieländern (und auch in Österreich) 1985/86 zum Durchbruch gekommene Isolationspolitik zugunsten einer Strategie der Kooperation mit Südafrika zu revidieren. Die um Stellungnahme ersuchte Anti-Apartheid-Bewegung äußerte sich grundsätzlich gegen entwicklungspolitische Maßnahmen Österreichs innerhalb Südafrikas zum damaligen Zeitpunkt.⁶ Ein verstärktes Engagement in humanitären Fragen, so die AAB, sei zwar zu begrüßen, dürfe jedoch erstens die Durchführung bestehender bzw. eine Verhängung weiterer Wirtschaftssanktionen gegen den Apartheidstaat nicht ersetzen; zweitens wurde empfohlen, die bisherigen österreichischen Unterstützungsprogramme für den African National Congress⁷ sowie für politische Gefangene⁸ verstärkt weiterzuführen, und drittens wurde schließlich (auch im Hinblick auf einige der von der Botschaft ventilierten Projektideen) die Befürchtung geäußert, es dürfte „für ausländische Botschaften nur schwer zu überblicken sein, ob bestimmte als humanitär ausgegebene Projekte tatsächlich den Opfern der Apartheidpolitik zugute kommen, oder ob es sich dabei nicht in Wirklichkeit um Maßnahmen zur Stärkung regierungshöriger Strukturen in Townships oder sogenannten Homelands handelt“. In Einzelfällen freilich, so die Stellungnahme weiter, seien direkte finanzielle Hilfsmaßnahmen selbstverständlich zu begrüßen, sofern „eine entsprechende Empfehlung von anerkannten Vertretern der südafrikanischen Bevölkerung“ vorliege; exemplarisch wurde etwa auf das „Sanctuary Programme“ des Südafrikanischen Kirchenrates⁹ verwiesen, das die AAB — gemeinsam mit anderen Organisationen — selbst finanziell unterstützte.

Nicht nur derlei politische Argumente blieben vorerst erfolgreich. Auch die Bemühungen des Regimes in Pretoria um die Verabschiedung gesetzlicher Maßnahmen zur Kontrolle der Finanzgebarung oppositioneller Organisationen, insbesondere hinsichtlich einer etwaigen Finanzierung durch das Ausland (Disclosure of Foreign Funding Bill), wirkten auf das offizielle Österreich irritierend; die politische Durchsetzbarkeit einer Kooperationspolitik mit Südafrika auf entwicklungspolitischem Gebiet hing ja nicht zuletzt auch von ihrer Glaubwürdigkeit gegenüber der demokratischen südafrikanischen Opposition ab, und gerade diese Akzeptanz war durch eine Zugriffsmöglichkeit Pretorias auf ausländische Spendengelder gefährdet. Österreichi-

scherseits wurde daher mehrfach — wie Außenminister Dr. Mock 1989 aufgrund zweier schriftlicher parlamentarischer Anfragen bekanntgab — auf diplomatischem Wege gegen eine Beschlußfassung des umstrittenen Spendengesetzes interveniert. „Es ist zu befürchten, daß durch dieses Gesetz die Hilfsprogramme für die benachteiligte südafrikanische Bevölkerung behindert oder gar unterbunden werden.“¹⁰

Zu diesem Zeitpunkt, bedingt durch den Wechsel an der Spitze des Außenministeriums und vor allem an jener der Entwicklungshilfe-Sektion, war allerdings die Entscheidung zugunsten eines ersten, im Rahmen der Bilateralen Technischen Hilfe zu finanzierenden EZA-Projektes in Südafrika bereits gefallen. Schon für 1988 hatte der Außenpolitische Bericht sibyllinisch vermerkt, es werde „derzeit geprüft, in welcher Weise ein weiterer sinnvoller Beitrag für die unterprivilegierte schwarze Bevölkerung Südafrikas geleistet werden könnte, wobei Fragen einer Hilfestellung bei der Ausbildung auf speziellen Gebieten im Vordergrund stehen.“¹¹ Den Ausschlag gab schließlich eine Reise des zuständigen Sektionsleiters, Dr. Erich Hochleitner, nach Südafrika. In seiner bereits erwähnten parlamentarischen Anfragebeantwortung vom 30. Oktober 1989 gab Minister Dr. Mock erstmals öffentlich bekannt, es sei die Intention seines Ministeriums, 1990 die südafrikanische „Get Ahead Foundation“ zu unterstützen, „deren Ziel die Unterstützung von Schwarzen in den Townships ist durch soziale Hilfe, Kindererziehungsprogramme und Erwachsenenbildung zur Heranbildung von Jungunternehmen im Bereich des Kleingewerbes usw., um sie wirtschaftlich unabhängig zu machen.“

Die politischen Bestrebungen zu Gunsten einer Verstärkung der Kooperation mit Pretoria hatten damit einen quantitativ zwar bescheidenen, dennoch aber wichtigen symbolischen Erfolg erzielt. Zugleich jedoch begann sich ab 1990 mit der Situation in Südafrika auch der Kontext der Diskussion zu verändern. Die durch den anti-rassistischen Widerstand innerhalb Südafrikas, den internationalen Druck und nicht zuletzt die empfindliche Niederlage der Apartheid-Armee in Südangola erzwungene Entlassung Namibias in die Unabhängigkeit, die Legalisierung der verbotenen Bewegungen des Widerstands und die Freilassung Nelson Mandelas ließen erstmals die Etablierung einer repräsentativen, demokratischen Regierung im Bereich des Möglichen erscheinen. Die Aufhebung des Ausnahmezustands und der Rückzug des Militärs aus den Townships eröffneten erstmals auch realistische Chancen für ein entwicklungspolitisches Engagement in Südafrika, das sich nicht an der Schaffung einer regierungstreuen schwarzen Mittelschicht von oben herab, sondern an der Förderung selbstbestimmter, im Interesse der jahrzehntelang benachteiligten Mehrheitsbevölkerung gelegener Initiativen zur Überwindung der sozialen Folgen der Apartheid orientierte. Die Diskussion erhielt somit neue Impulse, und nach einem Zusammentreffen mit Nelson Mandela in Windhoek erhob schließlich im Februar 1991 der damals für die Entwicklungspolitik verantwortliche Staatssekretär Dr. Peter Jankowitsch die Forderung, Österreich solle „sich auch aktiv an humanitären Programmen zur Beseitigung der vielfältigen wirtschaftlichen und sozialen Folgen des Apartheid-Systems“ beteiligen.¹² In einer späteren Aussage meinte Jankowitsch, „die frühere Politik der Sanktionen gegen Südafrika müsse allmählich durch eine gezielte Förderungspolitik der benachteiligten Bevölkerungsgruppen ersetzt werden.“¹³

Allerdings bestanden keine klaren Vorstellungen zum Aufbau eines österreichischen Entwicklungsprogramms in Südafrika; ebenso erwiesen sich unterschiedliche

inhaltliche Akzentsetzungen innerhalb der Entwicklungshilfe-Administration zur Ausarbeitung eines entsprechenden Konzepts als hinderlich. Staatssekretär Jankowitsch hatte ursprünglich vor allem an eine Unterstützung des Kagiso Trust gedacht, über den die EG, die skandinavischen Länder und Kanada ihre humanitären, schrittweise entwicklungspolitischen Charakter annehmenden Programme in Südafrika bis heute realisieren; ein erstes, von Kagiso eingereichtes Pilotprojekt (Stipendien für kaufmännische Ausbildungskurse in einer Größenordnung von etwa öS 1 Mio.) gelangte allerdings nie zur Entscheidung. Auf der anderen Seite reichte die österreichische Botschaft in Pretoria bis Juli 1991 sieben kleinere Projektvorschläge ein, die zwar allesamt Maßnahmen auf dem Bildungssektor betrafen, qualitativ und politisch jedoch sehr unterschiedlich geartet waren und in denen Kagiso jedenfalls nicht vorkam.¹⁴ Mehrfach entrierten auch Vertreter staatsnaher südafrikanischer Agenturen (wie etwa des Human Science Research Council) ihre Projekte persönlich auf dem Minoritenplatz. Und während amtsintern Bildungshilfe und insbesondere Stipendienprogramme als Schwerpunkt galten¹⁵, gaben die konkreten Anforderungen des Übergangsprozesses in Südafrika — bezeichnenderweise über die Kirchen vermittelt — dem faktischen entwicklungspolitischen Engagement in Südafrika eine — zumindest vorläufig — ganz andere Richtung.

2. Derzeitige österreichische EZA-Projekte in Südafrika¹⁶

2.1 *National Coordination Committee for the Repatriation of South African Exiles (NCCR)*¹⁷

Geschichte: Das NCCR war bereits im Mai 1990 durch den Südafrikanischen Kirchenrat, die Katholische Bischofskonferenz Südliches Afrika, den African National Congress, den Pan-Africanist Congress u.a. Organisationen gebildet worden, um (offensichtlich nach dem Vorbild Namibias) die Repatriierung der südafrikanischen Flüchtlinge in die Wege zu leiten. Der im September 1991 abgeschlossene Vertrag zwischen dem südafrikanischen Regime und der Flüchtlingshilfsorganisation der Vereinten Nationen führte dann zu einer engen Kooperation zwischen NCCR und UNHCR (das Repatriierungsprogramm begann Anfang Dezember). Die österreichische Unterstützung hierfür wurde aufgrund eines Ersuchens der Southern African Catholic Bishops Conference organisiert und auf Antrag der Koordinierungsstelle der Österreichischen Bischofskonferenz für internationale Entwicklung und Mission bereits im September 1991 genehmigt.¹⁸ Ausführende Instanz ist die zu Beginn 1992 errichtete Kofinanzierungsstelle für Entwicklungszusammenarbeit — KFS.¹⁹ Die gesamte Projektsumme beläuft sich auf öS 12,760.000 (davon öS 9,570.000 aus Mitteln der staatlichen EZA, der Rest von der Dreikönigsaktion der Katholischen Jungschar kofinanziert). Österreich ist damit einer der größten Finanziers der Repatriierungsaktion.²⁰

Durchführung: Die aus dem Exil zurückkehrenden Flüchtlinge wurden vom NCCR am Flughafen abgeholt und für einige Tage in einem der Reception Centres in Sebokeng bei Johannesburg oder in Kapstadt untergebracht. Die Mehrheit wurde dann zu ihren Familien gebracht und über sechs Monate hinweg mit monatlichen

Starthilfen im Gesamtwert von 4.250 Rand (500 Rand für Minderjährige) versorgt. Als besonders problematische Gruppen erwiesen sich dabei alte und behinderte Menschen, angeheiratete Frauen von Exilierten sowie Personen, deren Familien nicht mehr ausfindig gemacht werden konnten. Generell stellte angesichts der hohen Arbeitslosigkeit unter der schwarzen Bevölkerung auch die berufliche Integration ein kaum zu lösendes Problem dar.

Mit Jahresende 1992 waren etwa 15.000 Menschen über UNHCR / NCCR repatriert worden, hinzu kamen noch zahlreiche andere, die auf eigene Faust nach Südafrika zurückgekehrt waren und sich erst dann beim NCCR gemeldet hatten. Etwa 5.000 vor allem aus politischen Gründen Geflüchtete befanden sich nach Darstellung des NCCR im Herbst 1992 noch im Ausland. Mitverantwortlich dafür waren die Schikanen des südafrikanischen Regimes gegen die Rückkehrer. Pretoria hatte, entgegen den gegenüber dem UNHCR eingegangenen Verpflichtungen, die Repatriierung nicht nur nicht unterstützt (ein im Juli gemachtes Angebot der Zurverfügungstellung von drei weiteren Reception Centres scheiterte daran, daß die betreffenden Gebäude zuvor vom NCCR hätten renoviert werden müssen), sondern sogar aktiv behindert. In zahlreichen belegten Fällen wurden Rückkehrer von Polizei oder Militär schikaniert. Das Zentrum Sebokeng z.B. wurde am 8. Juni 1992 von den Sicherheitskräften grundlos durchsucht.

Einschätzung: Eines der Probleme von NCCR bestand darin, daß sich der politische Übergangsprozeß von Apartheid zur Demokratie infolge des vorläufigen Scheiterns der Verhandlungen zumindest verzögerte. Während somit das Mandat von UNHCR mit Jahresende 1992 auslief, sind immer noch Tausende von Flüchtlingen zu repatriieren. Die Zukunft von NCCR bzw. der Repatriierungsaktion insgesamt ist somit offen. Substantielle Finanzmittel wurden im August 1992 hingegen für eine Kooperation zwischen NCCR und Small Business Development Corporation zur Verfügung gestellt, mit denen Kleinunternehmen für Rückkehrer geschaffen werden sollen.²¹ Trotz dieser perspektivischen Unsicherheit, in der sich NCCR bzw. die Repatriierungsaktion insgesamt befinden, und trotz einiger im Verlauf der Aktion aufgetretener administrativer Probleme war die österreichische Unterstützung für NCCR zweifellos richtig und — da sie relativ rasch gegeben wurde — doppelt hilfreich.

2.2 Paralegal Training Project/PLTP²²

Geschichte: Auch dieses Projekt wurde zunächst über kirchliche Kontakte erreicht und vom Bundeskanzleramt im Juni 1992 genehmigt.²³ Die Projektsumme beträgt öS 1,6 Mio., davon drei Viertel aus Mitteln der staatlichen EZA, der Rest wird von der Dreikönigsaktion aufgebracht. Die Durchführung erfolgt über die bereits erwähnte Kofinanzierungsstelle — KFS.

Durchführung: Das Paralegal Training Project wird von einer Abteilung der unabhängigen Organisation Lawyers for Human Rights (LHR) durchgeführt. Lawyers for Human Rights vereinigen derzeit ca. 1.800 Mitglieder (meist Rechtsanwälte), führen 14 regionale Büros und haben insgesamt 92 (Teil-) Angestellte. Über das Bursary Programme erhalten 500 Studenten Stipendien für ihre juristische Ausbildung. Schwerpunkte der Tätigkeit — neben der Ausbildung von Paralegals — sind die

Menschenrechtserziehung, Kampagnen gegen die Todesstrafe bzw. gegen die Folter sowie für die Rechte von Frauen.

Lawyers for Human Rights bilden über das PLTP sogenannte Paralegals aus, d.s. derzeit noch nicht im südafrikanischen Rechtssystem verankerte Beratungsfachleute für die alltäglichen Probleme der Bevölkerung; die behandelten Materien reichen von Scheidungs- und Familienproblemen bis hin zu Behördenwegen sowie Polizei- und Gerichtsangelegenheiten. Diese Paralegals sind in der Regel mit Civic Associations in schwarzen Townships, aber auch in ländlichen Gebieten, verbunden bzw. werden von diesen finanziert. Paralegals sind — wie die Civics — parteipolitisch neutral, d.h. die Beratung steht allen Mitgliedern der jeweiligen Gemeinschaft, ungeachtet ihrer politischen oder kirchlichen Affiliation, offen. Praktisch sind es jedoch in erster Linie ANC-Aktivist:innen, die sich in den Civics um die alltäglichen Probleme der Leute kümmern und sich als Paralegals ausbilden lassen.

Im Rahmen des PLTP wurde 1992 neben der Grundausbildung ein in East London stattfindender erster Höherqualifizierungskurs (Certified Training Programme — CTP) von vier Monaten Dauer gestartet, der mit einem Zertifikat abschloß. CTP beabsichtigt eine Weiterbildung der Paralegals in rechtlicher wie in didaktischer Hinsicht; vor allem in entlegenen Gebieten soll dadurch ein Schneeballeffekt erzielt werden, Absolventen des CTP sollen weitere Paralegals trainieren können. Die Teilnehmer an dem vom Autor besuchten Kurs (22, davon 4 Frauen) mußten sich verpflichten, mindestens ein weiteres Jahr in ihrem lokalen Advice Bureau tätig zu bleiben. Die Ausbildung der Paralegals wird nicht nur von Mitgliedern der Lawyers for Human Rights getragen, sondern inkludiert auch diverse Fachleute und Beamte aus Regierungsstrukturen, mit denen die Paralegals ja letztlich zu tun haben werden. Einschätzung: LHR ist nicht nur im Kontext der derzeitigen Auseinandersetzung über Ausmaß und Ursachen der politischen Gewalt in Südafrika eine wichtige Organisation, sondern auch hinsichtlich der längerfristigen Notwendigkeit zur Durchsetzung von Bürgerrechten auf den verschiedensten Ebenen und zur Information der Bevölkerung darüber (Konsumentenschutz, Rechtsberatung etc.). Mit dem Slogan „Bringing the Law to the People“ wird dies gut zum Ausdruck gebracht. Lawyers for Human Rights im allgemeinen und das Paralegal Training Project im besonderen bieten zweifellos ein begrüßenswertes Tätigkeitsfeld für die österreichische EZA; darüber hinaus wäre die Einrichtung von Kooperationen mit ähnlich gelagerten juristischen Bildungs- und Rechtsschutzeinrichtungen in Österreich zu empfehlen.

2.3 Get Ahead — Foundation²⁴

Geschichte: Dieses Projekt ist, wie bereits erwähnt, das älteste österreichische EZA-Projekt in Südafrika. Es wird über die Austrian Association for Development & Co-operation / Österreichische Gesellschaft für Entwicklungszusammenarbeit (adc) abgewickelt und wurde seitens des BKA 1989 mit öS 100.000 und 1991 mit öS 840.000 gefördert. Get Ahead wurde im Rahmen eines Entwicklungspolitischen Hearings der ÖVP am 9. April 1992 in Wien als gewerbeförderndes Musterprojekt vorgestellt.

Durchführung: Get Ahead beabsichtigt die Förderung schwarzer Unternehmertätigkeit durch die Gründung von Klein- und Kleinstunternehmen und generell die

Verbreitung marktwirtschaftlicher Gesinnung unter Schwarzen. Die Organisation ist eine eingetragene Firma, deren Tätigkeit allerdings nicht auf Gewinn gerichtet ist, verfügt derzeit über 22 Büros und ist momentan dabei, auch in Kenya, Zimbabwe, Lesotho und Swaziland aktiv zu werden. Get Ahead verfügt zur Zeit über 85 Hauptamtliche, eine weitere Vergrößerung ist geplant. Ein großer Teil der finanziellen Mittel kommt aus Kreisen des weißen Business sowie durch Spenden aus den USA zusammen.

Kern des Get-Ahead-Programms ist die Vergabe von Krediten in der Höhe zwischen 100 und 5.000 Rand mit zumeist einjähriger Dauer zur Gründung von Klein- und Kleinstunternehmen, zumeist im informellen Sektor der schwarzen Townships angesiedelt. Die vorherrschende Organisationsform ist das sogenannte Stokvel-Schema, eine ursprünglich in den armen Communities entwickelte Form des Gemeinschaftssparens. Demnach werden Kredite nur an Personen vergeben, die Teil einer mindestens aus zehn Personen bestehenden Stokvel-Gruppe sind, um die Sicherheit der Rückzahlung des Kredits an Get Ahead zu erhöhen. Zugleich soll dadurch ein erzieherischer Effekt erzielt werden. Insgesamt wurden bisher 8.500 Kredite in einer Gesamthöhe von 7,5 Mill. Rand vergeben. Weiters werden diverse berufsbildende Kurse organisiert und Rechtsberatungen abgehalten. Get Ahead bemüht sich laut Eigenaussage um ein gutes Verhältnis zu den schwarzen Communities und hat zu diesem Zweck einen eigenen „Trouble-Shooter“ angestellt. Einschätzung: Der Autor hat an anderer Stelle eine negative Einschätzung des Projekts vorgetragen.²⁵ Dafür war nicht nur der oben geschilderte außenpolitische Hintergrund maßgeblich, sondern auch und vor allem der entwicklungspolitisch wenig reflektierte, teilweise offensichtlich kommerzielle Charakter der Organisation: „Ein weiteres Problem von Get Ahead scheint darin zu liegen, daß diese Organisation ihre Kleinkredite zu weitaus höheren Zinsen als marktüblich vergibt“. In der Tat liegen — nach den an Ort und Stelle gewonnenen Erkenntnissen des Autors — die geforderten Zinsen im ersten Jahr um 20%, in Folgejahren um 10% höher als marktüblich. „Begründet wird dies einerseits damit, die höhere Belastung im ersten Jahr diene als Depositum zur Sicherstellung bzw. zur Deckung der administrativen Anfangskosten von Get Ahead und würde am Schluß der Kreditperiode zurückbezahlt, andererseits damit, Kredite bei Banken wären zwar billiger, doch würden viele der Get Ahead-Klienten bei Banken gar keine Kredite bekommen können. Diese Rechtfertigung ist wahrscheinlich nicht zutreffend.“ Weiters erscheint dem Autor aus allgemein entwicklungspolitischer Sicht das ideologisierte Stokvel-Programm paternalistisch und ausgesprochen anti-emanzipatorisch. Get Ahead wird auch deshalb von schwarzen Selbsthilfeorganisationen mit unverhohlenem Mißtrauen betrachtet — es ist offenbar nicht zu einem Teil der Black Community geworden. Seitens des zuständigen Project Departments des African National Congress beispielsweise wurde der Ansatz von Get Ahead als unzureichend kritisiert und eine Neuorientierung unter entwicklungspolitischen Gesichtspunkten gefordert. „Get Ahead entspricht nicht den entwicklungspolitischen Kriterien des ANC.“²⁶

Seitens der projektdurchführenden Organisation adc-Austria wurde auf die vorstehend referierte Kritik mit folgenden Argumenten repliziert: „Das Projekt richtet sich gegen die 'privaten Geldverleiher', die der Zielgruppe des Projektes derzeit einen Zinssatz von 120% jährlich verrechnen. Die Get Ahead Foundation verrechnet diesen Gruppen insgesamt 28% jährlich für Kredit, Schulung und Betreuung. Dieser Zinssatz

der GAF wird von der Philosophie einer selbsttragenden Institution bestimmt ... Für die Auswahl des Projektpartners ist die Förderung von Schwarzen unterer sozialer Schichten maßgebend. Ein Abgehen von der Mittelvergabe und Unterstützen der Zielgruppen nach objektiven Kriterien würde eine Beendigung der Kooperation von adc-Austria mit der Get Ahead Foundation zur Folge haben. Der Schluß, den Sie in Ihrem Artikel ziehen, kann angesichts dieser Erläuterungen nicht aufrechterhalten werden; im Gegenteil: gerade um möglichst vielen schwarzen Klein- und Kleinstunternehmern den Zugang zu relativ günstigen Krediten ... zu ermöglichen, sollte die Förderung der GAF fortgesetzt werden ...²⁷

Die Kontroverse soll an dieser Stelle nicht weitergeführt werden. Sollte jedoch seitens der österreichischen Entwicklungspolitik eine weitere Förderung von Get Ahead in der Tat erwogen werden, so wäre nach Ansicht des Autors eine detaillierte Evaluation nicht nur der gegenständlichen Organisation, sondern vergleichend auch der Arbeitsweisen und Konditionen anderer auf Kleinkreditvergabe und Förderung schwarzer Selbstbeschäftigungsinitiativen spezialisierter Institutionen (in Südafrika gibt es etwa zwanzig davon) erforderlich.

2.4 Community and Citizen Education Programme / CCEP²⁸

Geschichte: Das gegenständliche Projekt wurde im Februar 1992 von ANC-Präsident Nelson Mandela dem österreichischen Nationalratspräsidenten Dr. Heinz Fischer empfohlen²⁹, der sich im Sommer 1991 auf einer „privaten Fact-finding-mission“ in Südafrika aufgehalten hatte, um insbesondere die Frage der Aufhebung der wirtschaftlichen Sanktionen gegen Südafrika zu prüfen (nach seiner Rückkehr hatte Fischer bekanntlich für eine befristete Aufhebung der Sanktionen plädiert, wofür sich die Bundesregierung schließlich im September 1991 und erneut im September 1992 auch entschied). Das vom Matla-Trust in Johannesburg konzipierte und bereits begonnene Community and Citizen Education Programme wurde im März 1992 vom kurz zuvor gegründeten Nord-Süd-Institut übernommen³⁰; obwohl man jedoch damals nach dem positiven Ausgang des weißen Referendums allgemein mit einem Termin für die ersten repräsentativen Wahlen in der Geschichte Südafrikas noch für 1992 rechnete, wurde das Projekt erst im Oktober eingereicht und Ende 1992 vom Bundeskanzleramt genehmigt; die von Österreich übernommenen Teilprojekte belaufen sich finanziell auf etwa öS 6 Mio.³¹

Durchführung: Matla ist ein von Nelson Mandela angeregter, jedoch unabhängiger Trust, der sich verschiedenen entwicklungspolitischen Aufgaben widmet. Abgesehen vom Community and Citizen Education Programme laufen derzeit drei Projekte: Ein African Institute for Technology (vorwiegend Computerausbildung) mit Schulungsräumen in Johannesburg und (geplant) in Umtata; ein Veterans Project zur sozialen und psychologischen Betreuung alter Aktivisten (Rückkehrer/-innen, ehemalige politische Gefangene etc.); und ein Nähprojekt, in dessen Rahmen sechsmonatige Kurse für Frauen veranstaltet werden. In Zusammenarbeit mit der italienischen Regierung soll ferner ein Aufnahme- und Ausbildungszentrum für 500 zurückkehrende Exilierte in Vosloorus errichtet werden. Insgesamt sind elf Matla-Zentren im ganzen Land geplant (ein erstes in Soweto wurde bereits eröffnet).

Größtes Projekt von Malla ist derzeit das Community and Citizen Education Programme (CCEP). Sein Zweck ist die demokratiepolitische Schulung der südafrikanischen Bevölkerungsmehrheit, d.h. vor allem der schwarzen, noch immer nicht wahlberechtigten Bevölkerung. Dabei geht es um allgemeine Aufklärung und Vorbereitung auf die Erfordernisse der Demokratie, insbesondere hinsichtlich der in absehbarer Zeit bevorstehenden Wahlen zu einer Verfassungsgebenden Versammlung (Probleme der Registration, Beschaffung notwendiger Informationen, allgemeine Information über politische Parteien [aber nicht Unterstützung einer bestimmten politischen Partei] etc.). Matla Trust nimmt in diesem Zusammenhang auch an einem Arbeitskreis zur Wahlvorbereitung teil, dem u.a. auch Black Sash, die Katholische Bischofskonferenz Südliches Afrika und der Südafrikanische Kirchenrat angehören. Eine Kooperation mit Lawyers for Human Rights ist geplant.

Das Programm ist mit bislang zwei einführenden und acht themenbezogenen Workshops über „Voters' Education“ (in Johannesburg, Kapstadt, Fort Beaufort, Newcastle, Bloemfontein, Durban, Klerksdorp, Pietersburg) bereits angelaufen, wobei der Teilnehmerkreis Bildungsverantwortliche verschiedener Organisationen und Parteien (u.a. auch von Inkatha) umfaßte. Für die Workshops wurde vom CCEP ein umfangreicher Reader mit relevanten Materialien entwickelt. In einer zweiten Phase ist mediale Wahlvorbereitung durch mobile Video-Units, Informationsbeilagen in verschiedenen Tageszeitungen, Informationstonbandkassetten in Sammeltaxis etc. geplant.

Einschätzung: Das vom CCEP vorgelegte Projekt ist nach Ansicht des Autors uneingeschränkt förderungswürdig und für Südafrika von großer demokratiepolitischer Wichtigkeit. Angesichts der politischen Entwicklung in Südafrika wird es seine volle Bedeutung allerdings nur bei rascher Abwicklung durch die heimische EZA-Verwaltung und die durchführende Organisation in Österreich entfalten können.

2.5 Sonstige Projekte

Abgesehen von diesen vom Autor evaluierten Schwerpunkten der heimischen Entwicklungszusammenarbeit mit südafrikanischen Partnerinstitutionen ist hier noch eine Anzahl kleinerer bzw. erst kürzlich begonnener Projekte zu nennen; als österreichische Trägerinstitutionen traten dabei vor allem die Kofinanzierungsstelle — KFS, das Nord-Süd-Institut sowie Kreise der Solidaritätsbewegung auf. Nachstehend eine kurze Übersicht.

Auf Ersuchen der Erzdiözese Kapstadt finanziert zunächst die Kofinanzierungsstelle Universitätsstipendien des Catholic Education Aid Programme/CEAP in Kapstadt; das Projekt läuft von 1992 bis 1995 und umfaßt ca. öS 4 Mio., wovon ein Viertel privat kofinanziert wird. Ebenso wickelt die KFS — im Auftrag des Bundeskanzleramts (das damit offensichtlich ein weiteres von der österreichischen Botschaft in Pretoria vorgeschlagenes Projekt implementiert) ein sechsjähriges Stipendienprogramm des South African Institute for Race Relations für technische Ausbildungskurse im Umfang von öS 6 Mio. ab.³² Angesichts der zunehmenden Kritik, die in Südafrika selbst an der pro-Inkatha-Haltung des SAIRR und seines Direktors John Kane-Berman geübt wird,³³ scheint dieses Projekt dem Autor allerdings problematisch.

Für das Nord-Süd-Institut wurde im Dezember 1992 ein (von der ANC-Finanzabteilung vorgeschlagenes) Unterstützungsprojekt für nicht nach Südafrika zurückkehrende ANC-Flüchtlinge in Uganda genehmigt (öS 800.000).³⁴ Weiters wird auch das Rechtshilfeprogramm der National Association of Democratic Lawyers / NADEL, einer vor allem von schwarzen Juristen getragenen Organisation, österreichischerseits mit öS 5,9 Mio. für einen Zeitraum von drei Jahren gefördert werden; das Projekt sieht den Aufbau lokaler Rechtsberatungsstellen sowie die Einbeziehung der nicht-rassistischen Basisbewegungen in die Ausarbeitung des künftigen Rechtssystems eines demokratischen Südafrika vor.³⁵ Die kommunalpolitisch tätige Organisation CORPLAN schließlich wird vom BKA mit 2,5 Mio. öS unterstützt (Nord-Süd-Institut).³⁶

Abschließend soll noch auf einige kleinere Projekte in Südafrika hingewiesen werden, die von verschiedenen NGO's — teils mit, teils ohne öffentliche Mittel — finanziell gefördert werden. So wurden seitens der evangelischen Diözese Salzburg, des Evangelischen Arbeitskreises für Weltmission sowie der Evangelischen Pfarrgemeinde Salzburg seit 1986 soziale Hilfsprogramme des Ecumenical Advice Bureau in Johannesburg unterstützt, das sich u.a. um zwangsumgesiedelte dörfliche Gemeinden (Umsiedlungslager Onverwacht) bzw. um Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten für rückkehrende politische Flüchtlinge kümmert; durch Spenden, aber auch aus Mitteln der Salzburger Landesregierung wurden in diesem Zusammenhang bis Ende 1992 etwa öS 630.000 aufgebracht.³⁷ Stadt und Land Salzburg beteiligten sich ferner mit öS 200.000 bzw. öS 100.000 an zwei südafrikanischen Frauenprojekten,³⁸ und die österreichische Anti-Apartheid-Bewegung überreichte im Mai 1992 den Ertrag einer Spendensammlung in Höhe von öS 100.000 einem Vertreter des ANC zur Unterstützung eines Hilfsprojektes für Opfer von gewaltsamen Inkatha-Aktionen in Natal-Süd, vor allem für Frauen und Kinder.³⁹

3. Schlußfolgerungen

Angesichts des spezifischen Charakters der Apartheidpolitik als eines institutionalisierten rassistischen Systems, das vom Völkerrecht wie der Nationalsozialismus als „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ gekennzeichnet wurde und wird, sieht sich entwicklungspolitisches Engagement in Südafrika mit einer besonderen Verantwortung konfrontiert. Gerade in der derzeitigen politischen Übergangsperiode muß es verstärkt darum gehen, das Erbe der Apartheid zu bewältigen bzw. zu seiner Bewältigung beizutragen. Diesem Leitziel sollte nach Ansicht des Autors Priorität eingeräumt werden, wozu unter Umständen auch neue organisatorische Formen zu wählen sind.

Die entwicklungspolitische Ausgangslage in Südafrika scheint in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert zu sein. Erstens ist im Kampf gegen Apartheid und unter den Bedingungen des jahrelangen Ausnahmezustands in Südafrika, sehr zum Unterschied zu den meisten anderen Ländern des afrikanischen Kontinents, eine sehr verzweigte, effiziente und gesellschafts- wie entwicklungspolitisch motivierte NGO-Community entstanden. Entwicklungspolitische Institutionen in unseren Ländern sehen sich daher mit selbstbewußten Partnern konfrontiert, die zu respektieren bzw. mit denen zu kooperieren beidseitig von Vorteil sein könnte.

In diesem Zusammenhang ist zweitens die in Südafrika laufende Diskussion über neue „funding criteria“ zu begrüßen. Die Finanzierung von (politischen) Aktivitäten, wie sie unter den Bedingungen des Ausnahmezustands ohne detaillierte Rückfragen und ohne die Möglichkeit detaillierter Abrechnung erfolgen mußte, muß mit der Legalisierung des demokratischen Widerstands und der schrittweisen Durchsetzung freier gesellschaftlicher Betätigung natürlich transparenten finanziellen Regelungen weichen. Dies liegt sowohl im Interesse der Donors als auch — als Beitrag zur selbstgeforderten „Accountability“ — der betreffenden NGO's in Südafrika.

Die katastrophale soziale Lage, in der sich vor allem die schwarze Mehrheitsbevölkerung befindet, bringt drittens erfreulicherweise Tausende und Abertausende Projektideen, -vorschläge und -konzeptionen sowie eine Vielzahl von Durchführungsinstitutionen (meist Trusts) hervor. Diese Situation ist derzeit schon schwer überschaubar, was zu Reibungsverlusten, Doppelfinanzierung etc. führen wird. Die Seriosität oder Priorität vieler Projekte ist zudem von Europa aus nicht immer leicht zu beurteilen, und welche Projekte auf den Tischen der jeweiligen Donors landen, ist in hohem Ausmaß von Zufälligkeiten geprägt. Die Situation ist somit unbefriedigend. Zwar belief sich, einem Bericht des UNDP zufolge, die Summe der 1992 nach Südafrika geleiteten Entwicklungshilfsmittel auf US\$ 343 Mio. (fast 1 Mrd. Rand), und der Noch-Apartheid-Staat ist damit zu einem der weltweit größten Empfängerländer von EZA-Geldern geworden.⁴⁰ Die sektorielle Verteilung dieser Gelder scheint sich jedoch nicht gerade an dem Kriterium der „Bewältigung des sozialen Erbes der Apartheid“ orientiert zu haben, sondern folgte offensichtlich politischen Erwägungen oder Mode-Trends innerhalb der Donors Community. Hier mußte österreichischerseits eine unmißverständlich an Solidarität ausgerichtete EZA-Projektpolitik entwickelt werden, die sicherstellt, daß ein österreichisches Engagement in Südafrika tatsächlich den Bedürfnissen der jahrhundertlang rassisch diskriminierten und ausgebeuteten Bevölkerungsmehrheit dient.

Das bisherige österreichische entwicklungspolitische Engagement in Südafrika ist jedoch — wie der Verfasser in diesem Beitrag darzulegen versucht hat — unterschiedlichen (außen-)politischen Konzeptionen und unterschiedlichen praktischen Erfordernissen entsprungen. Es ist daher — ohne, daß damit die Verdienste einzelner Projekte geschmälert werden sollen — in seiner Struktur von starker Heterogenität geprägt. Das „eigenständige Profil der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit“, das im Staatssekretariat bereits vor Jahren anvisiert wurde⁴¹, schwebt nach wie vor in weiter Ferne, scheint jedoch sowohl im Interesse einer dauerhaften entwicklungspolitischen Kooperation mit einem freien Südafrika als auch im Sinne der immer wieder geforderten stärkeren Kohärenz der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit nach wie vor wünschenswert.

Der Verfasser dieses Beitrages plädiert somit erstens für die Erarbeitung eines inhaltlichen Konsenses zwischen der staatlichen EZA-Verwaltung und allen im gegenständlichen Land tätigen Instituten und Organisationen über eine solidarische Projektpolitik, die sich an der Beseitigung der Folgeschäden der Apartheid in Südafrika (und im gesamten Südlichen Afrika) orientiert. Grundlage eines solchen inhaltlichen Konsenses könnten zum Beispiel die vom Vorstand des Nord-Süd-Instituts verabschiedeten Leitlinien für Südafrika-Projekte sein:

„Entwicklungspolitische Maßnahmen im Südlichen Afrika sehen sich angesichts der besonderen Geschichte und Problematik der Region auch mit besonderen

Herausforderungen konfrontiert. Es geht dabei nicht nur um solidarische Unterstützung nach jahrhundertlangem europäischen Kolonialismus und angesichts der weiter bestehenden Benachteiligungen durch das weltwirtschaftliche System, sondern auch um Hilfe zur Bewältigung der Erbschaft der Apartheid, d.h. der Folgeschäden des institutionalisierten Rassismus in Südafrika, Namibia und Zimbabwe sowie der vom weißen Minderheitsregime betriebenen ökonomischen und militärischen Destabilisierung der gesamten Region des Südlichen Afrika.

Für Entwicklungsprojekte bzw. -programme des Nord-Süd-Instituts heißt das im Konkreten:

1. Nicht-Rassismus: Wir verfolgen eine nicht-rassistische Projektpolitik, d.h. wir unterstützen ausschließlich solche Projekte, die zumindest langfristig zum Abbau rassistischer Schranken im Südlichen Afrika beitragen und selbst vom Grundsatz her nicht-rassistischen Charakter besitzen.
2. Soziale Kompensation: Entgegen der von offizieller südafrikanischer Seite verbreiteten Auffassung, eine allfällige Beteiligung der schwarzen Bevölkerungsmehrheit an der politischen Macht dürfe keinesfalls auch wirtschaftliche oder soziale Gewichtverschiebungen nach sich ziehen, streben wir mit unseren Projekten eine kompensatorische Förderung bisher rassistisch und sozial benachteiligter Gruppen an.
3. Abbau der Apartheid: Partner von Projekten des Nord-Süd-Instituts können keine Personen, Institutionen oder Strukturen sein, die — direkt oder indirekt — zur Bewahrung von Apartheid bzw. des Herrschaftsapparats der (früheren) weißen Minderheits- oder Kolonialregime beitragen (z.B. Organisationen auf rein ethnischer Grundlage).
4. Weiterentwicklung bestehender Bündnisse: Wir bekennen uns zur Weiterentwicklung und Intensivierung unserer bisherigen Kooperationen mit den anerkannten Befreiungsbewegungen des Südlichen Afrika bzw. den von ihnen getragenen Regierungen sowie mit allen gesellschaftlichen Organisationen, die an der Umsetzung der oben erwähnten Zielsetzungen arbeiten.⁴²

Zweitens hält der Autor sowohl aus praktischen Überlegungen heraus als auch zur Durchbrechung des sich bereits anbahnenden „Gießkannenprinzips“ die Zusammenarbeit mit einem potenten südafrikanischen Partner für vorteilhaft. Dieser könnte als Consulting- und Clearing-Stelle einerseits für Empfehlung und entwicklungspolitische Beurteilung von Projekten sorgen, andererseits bei Bedarf auch als Durchführungsinstrument agieren (eine andere bereits anvisierte Strategie, nämlich aus EZA-Mitteln Südafrika-Büros österreichischer Entwicklungsinstitutionen einzurichten, ist nach Ansicht des Autors angesichts der Fülle von Kooperationsmöglichkeiten in Südafrika unvertretbar).

Als einen solchen Ansprechpartner der österreichischen Entwicklungspolitik in Südafrika schlägt der Autor die nach dem regierungsnahen Independent Development Trust größte entwicklungspolitische Institution des Landes vor, den Kagiso Trust. Der Kagiso Trust ist seit Jahren die zentrale Durchführungsinstanz für die Unterstützungsmaßnahmen der EG sowie anderer westlicher Länder für die Opfer der Apartheidpolitik und hat daher entsprechende Erfahrungen im Umgang mit europäischen Donors entwickelt, nicht zuletzt auch hinsichtlich der formalen Erfordernisse. Der

Kagiso Trust ist in der südafrikanischen NGO-Community (Kirchen, Gewerkschaften, Civic Organisation, Black Business, politische Organisationen) breit verankert und akzeptiert und wird zunehmend auch von großen EZA-Organisationen anderer Länder (wie der USA und Japans) zu Beratung und Evaluation herangezogen. Der Kagiso Trust ist grundsätzlich auch an Kooperationen mit Österreich interessiert.

ANMERKUNGEN

- ¹ Wir gehen hier nicht auf die vielfältige politische, wirtschaftliche und kulturelle „Entwicklungshilfe“ ein, die dem südafrikanischen Apartheidsystem über all die Jahrzehnte hinweg gewährt wurde. Vgl. dazu Walter Sauer — Theresia Zeschin (Hrsg.), *Die Apartheid-Connection. Österreichs Bedeutung für Südafrika* (Wien 1984) sowie aktualisierend Walter Sauer, *Österreich und Südafrika*, in: *Österreich und die Frontstaaten im südlichen Afrika. Internationales Seminar des Dr. Karl Renner-Institutes vom 17. bis 20. Oktober 1988 in Wien* (Wien 1990) S. 109 — 117.
- ² Lies: In Südafrika, dem völkerrechtswidrig besetzten Namibia sowie den „unabhängigen“ Homelands Transkei, Venda, Bophutatswana und Ciskei.
- ³ *Südafrikanisches Panorama* 172 (April 1987) S. 20 sowie 173 (Mai 1987) S. 16 — 19; *Kleine Zeitung Kärnten*, 21. 2. 1987; *Oberösterreichische Nachrichten*, 23. 2. 1987; *Internationale Wirtschaft*, 12., 19. 3. 1987.
- ⁴ In seiner „Neujahrsresolution“ forderte der Österreichisch-Südafrikanische Club Wien beispielsweise, „alle ... verhängten Boykott- und Sanktionsmaßnahmen gegen die Republik Südafrika aufzuheben und alle Anstrengungen zur politischen und wirtschaftlichen Integration der nichtweißen Bevölkerung nachhaltig zu unterstützen ... Jegliche Sanktionen und Boykotte verhindern die positive Entwicklung der Integration, weil sie vor allem die Schwarzen zu Hunderttausenden in das soziale Elend der Arbeitslosigkeit stürzen“ (APA-Aussendung, 4. 1. 1988). Ähnlich die von derselben Gruppe propagierte Idee eines Marshall-Plans, „um insbesondere das Kleingewerbe der nichtweißen Bevölkerung wirksam zu unterstützen“ (*Die Presse*, 8. 1. 1990).
- ⁵ Zit. aus Schreiben des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten an die Anti-Apartheid-Bewegung in Österreich vom 6. Mai 1987, GZ 30/790.838/3-VII.2/87.
- ⁶ Antwortschreiben der AAB-Vorsitzenden Mag. Ingrid Gaisrucker vom 22. Juni 1987. Es sei in diesem Zusammenhang auch an die vergleichbare Diskussion über EZA-Projekte innerhalb Namibias vor der Unabhängigkeit erinnert.
- ⁷ Ende 1983 hatte Österreich das vom ANC in Mazimbu bzw. Dakawa aufgebaute Ausbildungs- und Farmprojekt für südafrikanische Flüchtlingskinder mit öS 7,4 Mio. aus Mitteln der Entwicklungshilfe unterstützt, ein weiteres Projekt um öS 9 Mio. befand sich in Planung Informationsbulletin der Anti-Apartheid-Bewegung 66 (Dezember 1992) S. 9. Vgl. zu dem Projekt u. a.: Margit Niederhuber, *Besuch in Morogoro. Österreichs Projekt für ein freies Südafrika*, in: *EPN* 1984/3, S. 18f; John Pampallis, *Solomon Mahlangu Freedom College — ein Rückblick*, in: *Informationsbulletin der Anti-Apartheid-Bewegung* 66 (Dezember 1992) S. 7 — 9.
- ⁸ Der in London ansässige International Defence and Aid Fund (IDAF) hatte — zusätzlich zu den Beiträgen Österreichs zu den humanitären Unterstützungsprogrammen der UNO für die Opfer der Apartheid in Südafrika — im Dezember 1986 aus Mitteln des Außenamtes öS 100.000 erhalten (*Wiener Zeitung*, 19. 12. 1986); im folgenden Jahr wurden IDAF nochmals öS 200.000 zur Verfügung gestellt (*Wiener Zeitung*, 23. 12. 1987). IDAF-Direktor Horst Kleinschmidt wurde im Jänner 1991 auch mit dem Dr. Bruno-Kreisky-Preis für Menschenrechte ausgezeichnet.
- ⁹ Vgl. dazu etwa *Kritisches Christentum* 100 (Juli 1986) S. 3f.

- ¹⁰ Schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dr. Müller, Dr. Jankowitsch, Weinberger, Strobl, Mag. Guggenberger und Dietrich vom 5. April 1989, Nr. 3557/J-NR/1989, an den Außenminister sowie Beantwortung vom 8. Mai 1989; weitere schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Jankowitsch, Mag. Waltraud Horvath und Genossen vom 28. 9. 1989, Nr. 4262/J-NR/1989, an den Außenminister sowie Beantwortung vom 30. Oktober 1989 (das Zitat ist der letzten Anfragebeantwortung entnommen).
- ¹¹ Außenpolitischer Bericht 1988. Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten (Wien [1989]) S. 595.
- ¹² APA-Aussendungen, 31. 1. und 3. 2. 1991; Wiener Zeitung, 6. 2. 1991.
- ¹³ Die Presse, 6. 8. 1991.
- ¹⁴ Zitiert aus einer internen Information für das Staatssekretariat vom 19. Juli 1991.
- ¹⁵ Wiener Zeitung, 27. 11. 1991.
- ¹⁶ Grundlage des folgenden Abschnitts ist eine Evaluation der entsprechenden Projekte on-the-spot, die der Autor gemeinsam mit Elfriede Pekny im August 1992 im Auftrag der österreichischen Anti-Apartheid-Bewegung durchführte.
- ¹⁷ Vgl. MASIMANYANE. A monthly newsletter of the NCCR, vol. 1 (1992) sowie diverse NCCR-Presseerklärungen und Zeitungsberichte; persönliche Interviews mit NCCR-Verantwortlichen in Johannesburg und Kapstadt.
- ¹⁸ Der Standard, 9. 9. 1991.
- ¹⁹ Vgl. dazu die Selbstdarstellung der KFS vom 22. Mai 1992.
- ²⁰ Vgl. The Weekly Mail, 27. 9. to 3. 10. 1991. Bestandteil der österreichischen Förderung sind auch Stipendienprogramme für die dem NCCR nahestehenden Trusts ASKOP und SASET (Secondary und Tertiary Education) sowie BATLAGAI (Primary Education).
- ²¹ The Star, 11. 8. 1992.
- ²² Vgl. RIGHTS. A Lawyers for Human Rights Publication, vol 1 (1990) — [bisher] vol. 3 (1992); Rob Watson, A Submission to the Association of Law Societies on the Para-Legal Training Project and the role of community based Para-Legals generally in South Africa (Sept. 1992); persönliche Interviews mit PLTP-Verantwortlichen und -Kursteilnehmern in Pretoria und East London.
- ²³ APA-Aussendung des BKA vom 22. 6. 1992.
- ²⁴ Get Ahead Foundation, Annual Reports 1989/90 und 1990/91; diverse GA Newsletters sowie Zeitungsberichte; persönliche Interviews in Pretoria und Mamelodi.
- ²⁵ Vgl. Walter Sauer, Österreichische Entwicklungszusammenarbeit in Südafrika, in: Informationsbulletin der Anti-Apartheid-Bewegung 65 (September 1992) S. 11.
- ²⁶ Shaheed M. Rajie, ANC-Abteilungsleiter für Entwicklungspolitik, Gespräch am 11. 8. 92.
- ²⁷ Stellungnahme der adc, in: Informationsbulletin der Anti-Apartheid-Bewegung 66 (Dezember 1992) S. 14.
- ²⁸ Projektunterlagen des Matla Trust; Centre for Continuing Education News; persönliche Interviews in Johannesburg und Soweto.
- ²⁹ SK-Aussendung, 6. 2. 1992.
- ³⁰ APA-Aussendung, 20. 3. 1992.
- ³¹ Wiener Zeitung, 15. 1. 1993; SA Report, 26. 2. 1993. Umstritten ist die geplante Stationierung eines österreichischen Zivildieners in Johannesburg, der laut Auskunft eine Zweigstelle des Nord-Süd-Instituts in Südafrika vorbereiten soll.
- ³² Aufstellung der österreichischen Botschaft in Pretoria vom 15. Juli 1992.
- ³³ Diese Kritik wurde Anfang Oktober 1992 u.a. von acht der zwölf Forschungsmitarbeiter des Special Research Unit des SAIRR erhoben: New Nation, 9. — 15. 10. 1992; Sunday Times, 12. 10. 1992.
- ³⁴ BKA-Presseaussendung zu EH-Projekt 1380-00/92.

³⁵ Wiener Zeitung, 13. 2. 1993.

³⁶ APA-Aussendung vom 1. 2. 1993 (06-287-170).

³⁷ Freundliche Mitteilung von Frau Dr. Ilse Hanak, Salzburg, vom 13. 1. 1993; vgl. Die Brücke 72 (1992/4) S. 6f.

³⁸ Informationsbulletin der Anti-Apartheid-Bewegung 66 (Dezember 1992) S. 12f; die Projekte werden über das Nord-Süd-Institut abgewickelt und von der Regionalgruppe Salzburg der österreichischen Anti-Apartheid-Bewegung unterstützt.

³⁹ Informationsbulletin der Anti-Apartheid-Bewegung 64 (Juli 1992) S. 1.

⁴⁰ Business Day, 6. 1. 1993. 43% dieser Summe wurden für den Ausbildungssektor vergeben (davon jedoch zwei Drittel für Tertiary Education), nur 12% für Community Development und nur 11% für Menschenrechts- und Demokratisierungsprogramme — eine nicht sehr befriedigende Verteilung.

⁴¹ Zitiert aus einer internen Information für das Staatssekretariat vom 19. Juli 1991 (Anm. 14).

⁴² Der Text findet sich wiedergegeben im Informationsbulletin der Anti-Apartheid-Bewegung 64 (Juli 1992) S. 7.

*Walter Sauer, Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Universität Wien,
Dr. Karl Luegerring 1, A-1010 Wien*

